



Annette Modl-Chalwatzis
Am Höllberg 31, 64625 Bensheim
Tel 06251 770927 Mail: annette.modl@gmail.com

BVNH Kreis Bergstraße

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat V 52 – Forsten

Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

Per Mail an: Karl-Heinz.Amos@rpda.hessen.de

Bensheim/ Lorsch, 4.7.2021



NABU Kreisverband Bergstraße e.V.
Bettina Walter
Kriemhildenstraße 32
64653 Lorsch

Mail: Bettina.Walter@NABU-bergstrasse.de

Gemeinsame Stellungnahme der BVNH und NABU-Kreisverbände Bergstraße im Namen der jeweiligen Landesverbände zu Änderung der Erklärung von Waldflächen in der Gemarkung Viernheim, Kreis Bergstraße, zu Schutzwald vom 16. April 1996 (StAnz. 29/1996 Seite 2215) und zu Erholungswald vom 19 April 1982 (StAnz. 24/1982 Seite 1092) gemäß AZ: RPDA- Dez. V 52-88 f 11.13/2-2021

Sehr geehrter Herr Amos, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgeben zu können, hierbei verweisen wir auf die freundliche Fristverlängerung. Intention der BVNH und des NABU war und ist es nicht, das Vorhaben zu verhindern, sondern seine naturschonende Planung zu begleiten. Dies vorausgeschickt, nehmen die unterzeichnenden Vertreter der BVNH Kreisgruppe Bergstraße und der NABU Kreisverband Bergstraße namens und im Auftrag der jeweiligen Landesverbände zu den vorliegenden Planungsunterlagen wie folgt Stellung.

Die Naturschutzverbände BVNH und NABU begrüßen und unterstützen die Herstellung einer Radwegverbindung zwischen Hüttenfeld und Viernheim. Beide Verbände halten eine schnelle Mobilitätswende als Bestandteil der Energiewende für die Begrenzung des Klimawandels für notwendig und arbeiten hierfür mit großem Engagement auf allen Ebenen ihrer Strukturen. Zur Mobilitätswende gehört auch ein möglichst großer Anteil der Verlagerung vom Auto auf Fahrrad bzw. E-Bike.

Bei der favorisierten Variante V2 handelt es sich um eine fahrbahnbegleitende Radwegführung zwischen Viernheim und Hüttenfeld. Die Bereiche westlich der L 3111 wurden zu Schutz- bzw. Erholungswald erklärt. Aufgrund des Planungsziels mit

überwiegenden Gründen des Gemeinwohls kann diese Fläche in eine andere Nutzungsform umgewandelt werden. Hierbei sind verschiedene Ausgleichsmaßnahmen zu beachten und umzusetzen.

Als Ausgleichsmaßnahme für den naturschutzfachlichen ökologischen Ausgleich bietet sich in den Übergangsbereichen waldseitig eine breite Rohboden-Sandkette/Böschung an, die sich ohne Ansaat selbständig entwickelt. Als Pflegemaßnahme ist die Wintermahd notwendig. Zudem sollten weitere ökologische Ausgleichsmaßnahmen im näheren Umfeld im Bereich Amphibienschutz angedacht, geplant und umgesetzt werden, hierzu stehen wir bei Bedarf gerne zur Verfügung. Der forstwirtschaftliche Ausgleich sollte möglichst vor Ort mit Auswahl und Ausweisung von geeigneten Flächen erfolgen. Soweit wir das Anschreiben verstanden haben erfolgt dieser Schritt zu einem späteren Zeitpunkt mit gesonderter Anschreibung im Rahmen eines weiteren Verfahrens.

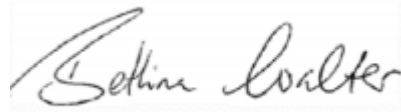
Auffallend ist die sehr frühe Festlegung auf eine Variante, obwohl keine Kartierungen der Arten und Lebensräume im engeren Sinne erfolgt ist. Auch eine Analyse des Umlandes mit Gefährdungsanalyse mit planbarem Maßnahmenpaket liegt nicht vor und sollte erfolgen. Diese genannten Punkte sind u.a. wichtig für die Beurteilung der verschiedenen Varianten.

Abschließend halten wir fest, dass für uns Verbände BVNH und NABU der Klima- und Naturschutz zwingend zusammengehört und zwei Seiten einer Medaille bilden.

Mit freundlichen Grüßen



BVNH Kreis Bergstraße



NABU Kreis Bergstraße